

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2008

Nr. 2008/1117

Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 13. Oltner Tanztage 2008

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tanz in Olten, Olten
Veranstaltung	13. Oltner Tanztage
Ort	Kulturzentrum Schützenmatt Olten
Datum	19. bis 23. November 2008
Kostenvoranschlag	Fr. 170'700.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 82'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 45'000.-- an die 13. Oltner Tanztage 2008 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 Fr. 30'000.-- als Teilzahlung sofort nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.4.2 Fr. 15'000.-- als Restzahlung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/TanzinOlten.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten

Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten